

## „Rheinhessen Unverpackt e.V.“

### - Gebührenordnung - (Stand:25.02.2023)

#### 1. Finanzierung

Der Verein „Rheinhessen Unverpackt e.V.“ soll sich kooperativ finanzieren. Das bedeutet, dass wir keinen Gewinn erzielen wollen und unsere Einnahmen aus Aufnahmegebühren, dem monatlichen Vereinsbeitrag und einem geringen Preisaufschlag lediglich dazu dienen sollen, die laufenden Kosten wie zum Beispiel Raumnebenkosten, Versicherungen oder Inventarinvestitionen zu decken.

#### 2. Einlage

Die Einlage sollte pro Familie/Haushalt in Höhe von **100,00 bis 500,00 Euro** geleistet werden. Zweck: zinsloser Kredit für die Vorfinanzierung der einzelnen Bestellungen und Sicherheit bei Zahlungsrückständen des Mitglieds. Die Einlagensumme wird bei der Beendigung der Mitgliedschaft zinsfrei zurückgezahlt.

#### 3. Einmalige Aufnahmegebühr

Bei jeder neuen Mitgliedschaft erheben wir eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **45,00 Euro**. Die Gebühr wird bei Austritt nicht wieder zurückerstattet. Zweck: Die Aufnahmegebühr finanziert Investitionen, die den Verkaufsbetrieb ermöglichen.

#### 4. Monatlicher Mitgliedsbeitrag

Pro Haushalt erheben wir einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von **5,00 Euro**. Der Mitgliedsbeitrag ist für ein Jahr im Voraus zu entrichten. Der Betrag ist zum 15. Januar eines jeden Jahres fällig. Zweck: Der Mitgliedsbeitrag deckt die laufenden Kosten wie Raumnebenkosten, Software, Versicherungen etc.

#### 5. Preisaufschlag pro Einkauf

Waren werden mit einem Aufschlag von **6 Prozent (aktuell und seit Gründung 10%)** an Mitglieder verkauft. Zweck: Deckung von variablen Kosten (zum Beispiel aus Verschütten und Verderb von Waren). Änderungen zur Kostendeckung unterjährig möglich, werden vorab rechtzeitig kommuniziert.

#### 6. Aufwandsentschädigung der Helfer

Helferstunden von Mitgliedern werden personalisiert protokolliert. Sie werden ab einer Anzahl von 20 Stunden mit 2,00€ pro Stunde in Form eines Warengutschein entschädigt. Die Entschädigung ist nur anwendbar auf den reinen Warenpreis (nicht auf Mitgliedsbeitrag, Aufschläge o.ä.) und wird halbjährlich zum 30.06. und 31.12. verrechnet. Anrechenbar sind auch halbe Stunden. Anrechenbar sind Stunden aus dem Bereich Ausgabeunterstützung, Inventur, Reinigung, Kassenprüfung.

#### 7. Verkauf an Nicht-Mitglieder

Ein Verkauf an Nicht-Mitglieder kann einmal zum Testen des Sortiments stattfinden. In diesem Fall berechnet der Verein nur den Preisaufschlag.